

## Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Mönkebude vom 27.10.2022

---

- Top 6.1. 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mönkebude über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“**

Im Gebiet der Gemeinde Mönkebude fallen ab 2022 Flächen ( 2,6542 ha) in den Einzugsbereich des WBV „Landgraben“. Dies macht eine Änderung der Satzungsbezeichnung erforderlich. Gleichzeitig ändert sich die Gebührenkalkulation als Anlage zur Satzung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung Mönkebude beschließt für 2023 als 3. Änderung zur Satzung vom 16.05.2019 die Satzungsbezeichnung um den WBV „Landgraben“ zu erweitern und

den neuen Gebührensatz i. H. v. 7,68 € je Gebühreneinheit für Flächen im Bereich des WBV „Uecker-Haffküste“

und 1,92 € je Gebühreneinheit für Flächen im Bereich des WBV „Landgraben“, für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Mönkebude i. H. v. 43,76 €/ha und für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Leopoldshagen i. H. v. 13,49 €/ha.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0